

Den zweiten Regierungssitz im Visier

Die Mitte hat gestern Abend ihre amtierende Regierungsrätin Sandra Kolly und Kantonsrat Edgar Kupper für die Wahlen 2025 nominiert.

Urs Moser

Als erste Kantonalpartei hat die Mitte am Mittwoch die Kandidaturen für die Regierungsratswahlen im kommenden März nominiert. Sie steigt mit ihrer amtierenden Regierungsrätin Sandra Kolly und Kantonsrat Edgar Kupper aus Laupersdorf ins Rennen.

Eine Überraschung wäre nur gewesen, wenn die Nomination des Duos etwas anderes als eine Formsache gewesen wäre. Baudirektorin Sandra Kolly hat schon lange klar gemacht, dass sie sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen wird. Edgar Kupper, der für die Mitte einen zweiten Regierungssitz (zurück-)erobern soll, war vom Parteipräsidium in klarer Priorität als einziger Kandidat für das Unterfangen vorgeschlagen worden. Andere vermeintliche Favoriten wie Nationalrat Stefan Müller-Altermatt aus Herbetswil und Kantonsrat Fabian Gloor aus Oensingen hatten sich zuvor selbst aus dem Rennen genommen.

«Wir haben jetzt die Chance des Lebens, den zweiten Sitz zurückzuholen», meinte Sandra Kolly. Ein Versprechen, das sie abgab: Sie gebe die Umfahrung Klus nicht auf, die Gespräche seien am Laufen.

Er habe grossen Respekt vor dem Amt und dem Wahlkampf, sagte Edgar Kupper. Sein Programm: «Eine einfache, lösungsorientierte, transparente Politik steht für mich zuoberst.»

Regierung soll sich ihren Stabschef selber aussuchen

Unspektakulär verlief an der Delegiertenversammlung die Parolenfassung für die Abstimmungen vom 22. September: Zustimmung zu beiden kantonalen Vorlagen, Nein zur Biodiversitätsinitiative und Ja zur BVG-Reform.

Auf kantonalen Ebene stehen zwei obligatorische Refe-



Mitte-Präsident Patrick Friker (r.) gratuliert Edgar Kupper und Sandra Kolly zur Nomination per Akklamation.

Bild: Bruno Kissling

rendumsabstimmungen an, weil die vorgesehenen Neuerungen mit einer Verfassungsänderung verbunden sind. Der Staatschreiber (oder die Staatschreiberin) amtiert in erster Linie als Stabschef des Regierungsrats. Dementsprechend soll er (oder sie) künftig im Sinne einer klaren Aufgabenentflechtung und Gewaltentrennung nicht mehr vom Kantonsrat gewählt, sondern vom Regierungsrat ernannt werden. Kantonsrätin Sarah Schreiber (Lostorf) erläuterte den Delegierten die Vorlage. Damit werde die personalrecht-

liche Verantwortung klar geregelt, während heute ein Führungsvakuum bestehe. Im Saal war eine einzige Gegenstimme auszumachen.

Die zweite kantonale Vorlage betrifft die Gesetzgebung zur kantonalen Gebäudeversicherung. Die Gebäudeversicherung soll quasi eine gesetzgeberische Kompetenz erhalten. Dass sie technische Reglemente mit rechtsetzendem Charakter erlässt, ist nicht neu, soll jetzt aber auf eine saubere verfassungsrechtliche Grundlage gestellt werden. Kantonsrat Benjamin

von Däniken (Kestenholz) bezeichnete die Regelungskompetenz als unbestritten, mit einem Einspruchsrecht analog dem Verordnungsveto sei die parlamentarische Kontrolle gewährleistet. Die Ja-Parole wurde einstimmig beschlossen.

Vom sympathischen Titel nicht verführen lassen

Prominenter Gast an der Mittelelegiertenversammlung in Oensingen war Nationalrat Markus Ritter, Präsident des Schweizer Bauernverbands. Er legte den Solothurner Delegierten die

Ablehnung der Biodiversitätsinitiative ans Herz. Initiativen hätten immer einen sympathischen Titel, meinte Ritter. Aber mit der extremen Übergewichtung von Schutz- gegenüber Nutzungszielen würde sie nicht nur Landwirte, sondern auch Energie- und Bauwirtschaft und den Tourismus hart treffen. Es gab eine kontroverse Debatte im Saal, letztlich folgten die Mittelelegierten aber dem Gastreferenten mit 82:5 Stimmen doch sehr deutlich.

Die Reform der beruflichen Vorsorge erläuterte in Oen-

singen Ständerat Pirmin Bischof. Er legte den Fokus vor allem auf das Anliegen, auch den Arbeitstätigen mit kleinen Pensionen und tiefen Einkommen zu einem Rentenanspruch zu verhelfen. Die Senkung des Umwandlungssatzes ist für ihn mit den vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen ein tragfähiger Weg. Die Reform ermögliche eine längerfristige Finanzierung und stärke das Dreisäulen-System. Die Ja-Parole war weitgehend unbestritten, sie wurde mit lediglich zwei Gegenstimmen beschlossen.

Die Regierung pfeift die SVP zurück

Das Parlament hat einen Auftrag für dringlich erklärt, der dem pensionierten Spitalchef Martin Häusermann den Lohn kappen will. Dies könnte aber einzig der Verwaltungsrat tun.

Christof Ramser

Es brodelte mächtig in der Solothurner Politlandschaft vor den Sommerferien. Weil der Ex-Chef der Solothurner Spitäler AG (soH) trotz üppigem Salär Zuschläge erhielt und trotz vermeintlicher Pensionierung bis im November Lohn bezieht, hatte der Kantonsrat am 26. Juni gleich vier Vorstösse im Zusammenhang mit Martin Häusermann für dringlich erklärt.

Darunter auch einen Auftrag der SVP, der die soH als Selbstbedienungsladen betitelt und die Zahlungen an Häusermann sofort stoppen will. Er könne nachvollziehen, dass der Kantonsrat handeln will, schreibt

der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom Mittwoch. Bloss: Der Politik sind die Hände gebunden. Denn die Forderungen betreffen vorwiegend das Aktienrecht.

Will heissen: Die soH ist als Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Zweck organisiert. Alleiniger Aktionär ist der Staat, die dem Kanton Solothurn zustehenden Aktionärsrechte nimmt der Regierungsrat wahr. Er wählt den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle. Federführend sind das Departement des Innern von Susanne Schaffner (SP) und das Finanzdepartement von Peter Hodel (FDP). Dennoch gilt wie bei jeder anderen AG auch das Aktienrecht. Der Staat als Gemeinwesen

habe darin keine Sonderstellung.

Der Regierung sind die Hände gebunden

Einen «gewissen Handlungsspielraum» habe sie durchaus, schreibt die Regierung. Mit ihrem Stimmrecht an der Generalversammlung kann sie zum Beispiel auf Statuten Einfluss nehmen. Bei der Wahl und Abberufung der Geschäftsleitung seien ihr aber klare Grenzen gesetzt.

Konkret: In Führungsscheiden des Verwaltungsrates hat die Regierung von Gesetzes wegen nichts zu bestellen. Dazu gehörten auch die Beendigung des Anstellungsverhältnisses der Geschäftsführung und die

damit verbundenen finanziellen Regelungen. Häusermanns Lohn, den der Ex-CEO noch über seine Pensionierung hinaus erhält, kann die Regierung also nicht einfach so kappen.

Auch die drohende Verjährung der Rückerstattungsforderungen zu unterbrechen, wie es der Auftrag verlangt – etwa durch Betreibung oder indem man Häusermann zu einer Verjährungseinredeverzichtserklärung auffordert – liege nicht in der Kompetenz der Regierung. Dies könne einzig der Verwaltungsrat in die Wege leiten.

Schliesslich fordert der Auftrag, dass einzig der Kantonsrat weitere Zahlungen an Häusermann genehmigen darf. Doch die Regierung erklärt den dring-

lichen Auftrag als nicht erheblich. Die parlamentarische Oberaufsicht könne nicht weitergehen als der Regierungsrat. Solche Entscheidungen obliegen einzig dem Verwaltungsrat.

Auf die konkreten Umstände, wie das Anstellungsverhältnis von Martin Häusermann beendet wurde und die damit in Zusammenhang stehenden Lohnzahlungen geht der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom Mittwoch nicht ein. Bereits am 2. Juli hatte er vom soH-Verwaltungsrat Klärung in der Frage verlangt, ob die personalrechtlichen Fragen eingehalten wurden. Aus dem unabhängigen Expertenbericht will die Regierung «allfällige Lehren für die Zukunft ziehen».

FDP-Parolen: Ja zu BVG-Reform

Delegiertenversammlung Die Freisinnigen liessen gestern im Parktheater in Grenchen nichts anbrennen und sagten überaus deutlich drei Mal Ja, zur BVG-Reform und zu den Änderungen der Kantonsverfassung für die Solothurnische Gebäudeversicherung und zur Anstellung des Staatschreibers durch den Regierungsrat. Für die Biodiversitätsinitiative gab es ein einstimmiges Nein.

Im zweiten Teil des Abends informierte die Wahlkampfleitung zum Vorgehen für die Wahlen: Am 3. September macht die Parteileitung ein Hearing mit den Interessenten und Interessentinnen für den freien Regierungsratsitz von Remo Ankli. Bereits beschwor Parteipräsident Stefan Nünlist die Einigkeit: «Es gibt keinen Raum für Flügelkämpfe, für Geschlechter- und Regioneninteressen.» (dd)